

Gesuch um Weiterführung der obligatorischen Versicherung AHV/ IV/ EO/ ALV

Wichtig: Das Gesuch muss *innert* 6 Monaten seit Erfüllung der Voraussetzung für die Weiterführung eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist ist eine Weiterführung der Versicherung nicht mehr möglich (Art. 5b AHVV)

Arbeitnehmer/in Nationalität

Adresse

Geburtsdatum AHV-Nummer

Arbeitsland

Voller Brutto-Jahreslohn ¹ im ersten Entsendungsjahr CHF

Die Unterstellung unter die obligatorische Versicherung wird gewünscht ab

Eintritt in die Firma/Stammhaus:

Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber in der Schweiz

Einzelarbeitsvertrag Gesamtarbeitsvertrag

Der/ Die Arbeitnehmer/in bleibt in der Personalvorsorgestiftung des schweizerischen Arbeitgebers

Der/ Die Arbeitnehmer/in hat nur einen Arbeitsvertrag mit einer Firma im Arbeitsland

Der schweizerische Arbeitgeber bezahlt Der Arbeitgeber im Arbeitsland ist

den vollen Lohn einen Teillohn ¹ eine iur. selbständige Firma

die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer -
beiträge an die Personalvorsorgestiftung eine unselbständige Niederlassung

Ort und Datum Unterschrift des/ der Arbeitnehmers/in:

Ort und Datum Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Mitglied.-Nr. des Arbeitgebers Kontaktperson

Bewilligung der AHV-Ausgleichskasse

Bestätigung des Unfallversicherers

Der/ Die Arbeitnehmer/in ist gegen Unfall versichert

Datum/ Stempel und Unterschrift

Datum/ Stempel und Unterschrift

1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Beiträge auf dem gesamten vom Arbeitnehmenden erzielten Erwerbseinkommen abzurechnen, inklusive den von einem Arbeitgeber im Ausland entrichteten Lohnzahlungen für die gleiche Tätigkeit (WVP 4026). Der Versicherte muss (mindestens teilweise) vom Schweizer Arbeitgeber entlohnt werden (Art. 1 Abs. 3 AHVG; WVP 4004).